



**Ordentliche Hauptversammlung
der
PrimaCom AG, Mainz**

- WKN 625 910 -
- ISIN DE0006259104 -

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am **Donnerstag, dem 27. August 2009, um 10.00 Uhr im bcc Berliner Congress Center, in 10178 Berlin, Alexanderstr. 11**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2008 mit dem Lagebericht des Vorstands (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches) und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 sowie des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses der PrimaCom AG zum 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches).**

Hinweis:

Die genannten Unterlagen liegen von der Bekanntmachung dieser Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme aus und stehen auch im Internet unter www.primacom.de zum Download zur Verfügung. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Bestellungen bitten wir zu richten an PrimaCom AG, Stichwort: - Hauptversammlung -, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2008 für diesen Zeitraum zu entlasten.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2008 für diesen Zeitraum zu entlasten.

- 4. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2009 endet die Amtszeit der „B-Mitglieder“ des Aufsichtsrats Herr Heinz Rudolf Eble und Prof. Dr. Helmut Thoma.

Ferner haben Herr Peter Würtenberger („A-Mitglied“ des Aufsichtsrats) mit Schreiben vom 20. Februar 2009 und Herr Machiel Papousek („B-Mitglied“ des Aufsichtsrats) mit Schreiben vom 24. Juni 2009 ihre Ämter als Mitglieder des Aufsichtsrats niedergelegt.

Gemäß §§ 96, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt

- als „A-Mitglied“ des Aufsichtsrats Herrn Markus Schmid, Kaufmann, München, zur Wahl vor.

Die Bestellung der „A-Mitglieder“ erfolgt jeweils bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

- als „B-Mitglieder“ des Aufsichtsrats Herrn Heinz Rudolf Eble, Rechtsanwalt, Mainz, und Prof. Dr. Helmut Thoma, Medienberater, Hürth, zur Wiederwahl sowie Prof. Dr. Jochen Vogel, Unternehmensberater und Rechtsanwalt, Mülheim/Ruhr, zur Wahl vor.

Die Bestellung der „B-Mitglieder“ erfolgt jeweils bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind wie folgt Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Markus Schmid: MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg.
- Heinz Rudolf Eble: TEKOMAG AG, Mainz, (Vorsitzender).
- Prof. Dr. Helmut Thoma: DAF Deutsches Anlegerfernsehen AG, Kulmbach; free-net.de AG, Hamburg; IM Internationalmedia AG, München, (Vorsitzender); JobTV24 GmbH, Berlin; TYPHOON AG, Köln, (Vorsitzender); Debitel AG, Stuttgart, (Vorsitzender).
- Prof. Dr. Jochen Vogel: Keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien.

Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

5. Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzungssitzes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

Der Sitzungssitz der Gesellschaft wird von Mainz nach Berlin verlegt.

§ 1 Abs. 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.“

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) wurde am 29.05.2009 durch den Bundestag und am 12.06.2009 vom Bundesrat verabschiedet und wird voraussichtlich im August oder September 2009 in Kraft treten. Das ARUG sieht u. a. Änderungen hinsichtlich der Berechnung der Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung und der Teilnahme sowie zur Bestimmung der Form von Stimmrechtsvollmachten vor.

Um Unsicherheiten bei der Einberufung der ersten Hauptversammlung nach Inkrafttreten des ARUG zu vermeiden, soll der Hauptversammlung vorgeschlagen werden, die Satzung der Gesellschaft im Vorgriff auf das Inkrafttreten des ARUG an die Gesetzesänderungen anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, wie folgt zu beschließen:

a) Satzungsänderungen

Zur Anpassung der Satzung an die dargestellten neuen Regelungen des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 18 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung ist mindestens 36 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen.“

§ 19 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.

(2) Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen.“

§ 21 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Für die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, ihren

Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gilt die gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Form.“

b) Anmeldung zum Handelsregister

Der Vorstand wird angewiesen, die vorstehenden Beschlüsse über die Änderungen der Satzung erst nach Inkrafttreten des ARUG zum Handelsregister anzumelden.

7. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 23.762.036 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 23.762.036 Stimmrechte bestehen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft einen von ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 6. August 2009 beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und sind bei der Gesellschaft unter nachfolgend angegebener Adresse spätestens bis zum Ablauf des 20. August 2009 (24:00 Uhr) (Zugang) bei der folgenden, für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle einzureichen:

PrimaCom AG
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastr. 15
80686 München
Telefax: 089-309037-4675
anmeldestelle@computershare.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Jeder Aktionär kann eine natürliche oder juristische Person ebenso zu seinem Stimmrechtsvertreter bestellen wie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Diese Stimmrechtsvertreter werden entsprechend den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmachten müssen, sofern sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einem anderen Stimmrechtsvertreter im Sinne von § 135 Absatz 9 AktG erteilt werden, satzungsgemäß schriftlich ausgestellt und übermittelt werden. Die notwendigen Informationen und Unterlagen hierzu erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG

Gegenanträge und Wahlvorschläge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

PrimaCom AG
- Hauptversammlung -
Ernst-Reuter-Platz 3-5
10587 Berlin
Telefax: 030-755429-101
E-Mail: hauptversammlung2009@primacom.de

Bis spätestens zum Ablauf des 12. August 2009 unter vorstehender Adresse eingegangene zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach Nachweis der Aktionärserschaft des Antragstellers den anderen Aktionären im Internet unter www.primacom.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Berlin, im Juli 2009

PrimaCom AG
Der Vorstand